

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 46

Rubrik: Limmat Spritzer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abfuhr erteilt Abfuhr

Wer jetzt in Zürich beispielsweise eine alte Couch loswerden muß, wird seine liebe Mühe haben. Gemäß Stadtratsbeschluß nämlich ist die Sperrgutabfuhr aus privaten Haushaltungen seit 19. Oktober bis «voraussichtlich Anfang Januar 1971» eingestellt. Sperrgutabfuhr sperren, Abfuhr für Abfuhrbedürfnisse erteilen: Das muß man begründen.

Gründe stehen dem Gesundheits- und Wirtschaftsamt selbstverständlich zur Verfügung. Erstens: Personalmangel. Zweitens: Personalmangel. Das sind schon drei Gründe; mehr braucht's wohl nicht.

Das Amt gibt sich munter: «Diese Maßnahme stört wahrscheinlich am wenigsten, weil die Gegenstände, die durch diese Abfuhr abgeholt werden, ohne große Unannehmlichkeiten noch etwas länger in Estrichen oder Kellern stehenbleiben können.» Das stimmt natürlich besonders dann, wenn jemand weder genügend Kellerraum noch überhaupt einen Estrich – Flachdach! – hat, oder wenn er zügelt. Und so weiter.

Bitte schön, sagt das Amt, selbstverständlich kann der Bürger seine Matratzen, seine Möbel, seine Blechwaren trotzdem loswerden. Diese sperrigen Dinger nämlich werden «in der Kehrichtverbrennungsanlage, Hagenholz, Hagenholzstraße 110, unentgeltlich zur Vernichtung entgegengenommen». Die Sache ist also ganz einfach. Man mietet einen Kleintransporter oder treibt einen Handkarren auf und tragt oder fährt mit dem Großgrümpel Richtung Hagenholz. Ich würde vorschlagen: zum Beispiel nach Feierabend. Oder über die Mittagszeit. Haha, Köpfchen, eine Portion guten Willen dazu, und die Do-it-Yourself-Abfuhr funktioniert! Die

Stadt zwingt freilich zum Zurückpflocken solch optimistischer Wandlungen. Der Plunder wird nämlich nur morgens von sieben bis zehn, nachmittags von halb zwei bis vier Uhr, samstags überhaupt nur am Morgen entgegengenommen. Einem, der kürzlich kurz nach 16 Uhr etwas bringen wollte, erteilte die Abfuhr eine Abfuhr mit der Begründung, die Abfallwagen kämen jeden Augenblick und müßten ungehindert bei den Grubentoren vorfahren können. «Meinetwegen», sagte der Mann, «in diesem Falle deponiere ich mein Sperrgut vor dem Eingang und verdufte». Das wirkte ausnahmsweise, und er durfte seinen Güsel «zur Vernichtung entgegenbringen».

Selbstverständlich wird der Bürger für einen Teil seines sogenannten sperrigen Abraums dennoch ein Plätzchen finden. Sofern er es richtig anstellt. Wie man es nicht machen soll, zeigt ein Beispiel auf, das allerdings nicht aus Zürich stammt: Eine Frau wollte eine alte ausgelebte Seegrasmatratze loswerden. Aber niemand legte Wert auf das Stück, und die Kehrlichtabfuhr übersah das Sperrgut sowieso beharrlich. Schließlich versuchte die Frau – es war übrigens eine Lehrerin – die Matratze auf dem Fundbüro der Stadt loszuwerden. Dort aber ahnte man, was sie wollte, und wies den «Fundgegenstand» ab. Darauf schlich sich die Frau mit der Matratze in das Gebäude der Stadtpolizei, um sie dort unbemerkt zu deponieren. Aufmerksame Beamte beobachteten sie jedoch bei ihrem heimlichen Tun, und so mußte die Pädagogin mißmutig ihr Stück Hausrat wieder mitnehmen.

Die Gute, obzwar Lehrerin, kannte ihren Goethe halt nicht, der da, glaube ich, ungefähr dichtete: «Wer rollet so spät durch den Wald mit Pfnüsel? Der Städter ist's mit seinem Güsel.» Meistens genügt übrigens schon der Waldrand; man muß gar nicht unbedingt ins Waldinnere vordringen, wo der Fuchs in Zürichs Umgebung längst nicht mehr über Hasen, sondern über alte Nähmaschinen stolpert. Es kann auch ein Tobel sein, eine Wiese, ein idyllisches Flecklein Erde am Stadtrand.

Wer sich in Sachen «inoffizielle Sperrgut-Deponien» geographisch nicht recht auskennt, liest am besten die Zeitung. Dort findet er in letzter Zeit so ziemlich jede Woche ausgiebige Berichte über Gegenden, die zum Beispiel von Schulklassen, von Pfadiabteilungen, von Erwachsenenengruppen durchkämmt und gereinigt werden, vom Waldplätzchen bis zum Bachbett und so weiter. Eine Anzahl Leute machen ja längst vor, wie man den Großgüsel loswird. Wer nachts loszieht und der Dunkelheit wegen nicht gut sieht, kann da und dort rund um Zürich vorübergehend der Nase nachgehen: Ein penetrant Gerüchlein verkündet nicht selten von weitem, wo Mitmenschen ihren Beitrag zur Verschönerung der Natur schon gelei-

ster haben. Und wer seinen Kindern eine Freude machen will, der nimmt sie mit zur nächtlichen Abfuhr aufs Land fremder Leute; nicht selten ist dort beispielsweise ein verrottetes Auto deponiert, und die Kinderchen können in einem alten Chevrolet Autölis spielen.

Natürlich ist das Gesundheits- und Wirtschaftsamt auf Privatinitiative dieser Art mit Recht nicht scharf. Denn just dieses Amt hat vor acht Jahren – siehe unser Bild – nicht ohne Charme und Herzlichkeit fürs Reinhalten der Natur gewonnen. Aber eben, gälez, jetzt haben wir 1970 und Personalmangel!



Hübscher wäre dieser Winkel ohne rostige Büchsen und Draht. Rücksicht auf die Mitmenschen zählt auch hier.

Lassen Sie überflüssige Gegenstände durch das Abfuhrwesen abholen.

(Telefon 29 20 11).

Wir danken für Ihr Verständnis.

Verordnung über die Abfallstoffe, Art. 3

Allgemeine Polizeiverordnung, Art. 33

Der Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes

100087

Ich kenne einen einzigen Zürcher, der in diesen Tagen Sperrgut sehr elegant losgeworden ist: rostige Bettfedern, Ahnenbilder hinter Glas in Ovalrahmen, zerbeulte Kanister, Schutzblech, Nachtgeschirrkästchen mit Marmorplatte, alter Waschkrug, vom Rost zerstörter Stacheldrahtballen. Er schenkte den ganzen Plunder einem modernen Künstler, der wunderschöne, kunstpreisnahe Werke daraus zimmern wird.

Blümchen

In Nr. 42 des Nebelspalters habe ich mich, von Männermode schreibend, zu Furrers Karikatur-Vorschlag – Mann im Adamskostüm mit drei Blümchen statt Feigenblatt – bekannt, aber dazu geschrieben: «Meine einzige Sorge: Wer schenkt mir drei Blümlein?»

Ein lebenswürdiger Leser hat den Wink schön gedeutet und mir drei handgemachte, flache Blümchen zugesandt. Als Geschenk. Als Anzug sozusagen. Und er hat dazu geschrieben: «Es sind zwar keine echten Blumen. Dafür haben sie den Vorteil, daß sie nicht verwelken. Sie brauchen auch keinerlei Pflege. Und schließlich – Ihre

Gattin wird es zu schätzen wissen – sind sie bügelfrei. Erstaunt werden Sie sein, weil die Rückseite der Blumenblätter schwarz ist. Des Rätsels Lösung: Die farbige Blumenseite ist für den grauen Alltag bestimmt. Bei Begräbnisfeierlichkeiten, Augustreden usw. kehren Sie die Blumen einfach um ... und Sie sind korrekt angezogen.»

Schönen Dank! Einen Anzug (in diesem Falle: drei Kartonblumen) bekommt man nicht jeden Tag geschenkt.

Diätfrage

Der Gratis-Anzeiger «Züri-Leu» glaubt:

Bald rollen Sie auf Zürichs Strassen

Bei mir persönlich ist es freilich noch nicht ganz so weit, weil mein Bauch dank verschiedener konsequent durchgeführter Diätkniffe zurzeit immer noch höher liegt als meine Füße. Was allenfalls rollt, ist mein Auto.

Definition

In Zürich aufgeschnappt: «Ein Weinkenner ist ein Mensch, der sich nicht über den Milchpreisaufschlag aufregt.»

Zickzack

Eine Bar-Mixschule in Zürich empfiehlt sich:

bar mix kurse

für Damen und Herren
unsere nächsten Tages- und Abendkurse
auch für Ausländer.
(deutsch, franz., engl., ital.),

Hoffentlich verläuft die Heimwegspur nach den Kursstunden jeweils nicht so im «Chrüzlistich» wie das Wort «bar-mixkurse»!

GRINDELWALD

Zeitig in Schwung –
hält fit und jung!

Besuchen Sie die Grindelwalder Dezember-Wedelkurse vom 5. bis 12. und 12. bis 19. Dezember 1970.

Auf dem Programm stehen Skikurse in kleinen Klassen, Après-Ski-Schwimmen, Tanzkurs, Fondue-Party etc.

Auskunft und Spezialprospekt: Verkehrsbüro Grindelwald, Telefon 036 / 3 23 01.